

Vorlage Nr. 10/0563

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	07.02.2011	
Rat	Bürgermeister Roland	10.02.2011	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck
I. Ältestenrat
II. Integrationsrat -

Begründung:
 (ggf. zusätzlich)

I. Ältestenrat

Es ist gängige Praxis, dass bestimmte Fragen und Projekte im Vorfeld parlamentarischer Erörterungen in sogenannten „interfraktionellen Besprechungen“ diskutiert werden. In anderen Kommunen wurde hierzu ein Ältestenrat gebildet.

Es gibt Überlegungen, diese „interfraktionellen Besprechungen“ durch Schaffung eines Ältestenrates formal zu regeln. Eine Manifestierung in der Hauptsatzung bietet sich insofern an. Der Ältestenrat ist kein Ausschuss im Sinne des § 57 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen. Im Ältestenrat soll informiert werden, ggfls. sollen Empfehlungen ausgesprochen werden. Die Zuständigkeiten von Rat und Fachausschüssen werden nicht berührt. Der Ältestenrat ist vielmehr ein Beratungs- und Koordinierungsorgan.

Die Zusammensetzung des Ältestenrates kann durch die Hauptsatzung geregelt werden. Es wird vorgeschlagen, dass diesem neuen Gremium angehören sollen:

- der Bürgermeister,
- die Vorsitzenden der Ratsfraktionen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

II. Integrationsrat

Der Integrationsrat der Stadt Gladbeck hat sich am 10.03.2010 konstituiert. Um eine funktionierende Integrationsarbeit leisten zu können, haben die direkt gewählten Migrantenvvertreter des Integrationsrates angeregt, dass der Integrationsrat beratende Mitglieder in die Fachausschüsse des Rates der Stadt Gladbeck entsenden kann. Dies ist gängige Praxis in vielen Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

Von daher wird vorgeschlagen, das Vorschlagsrecht in der Hauptsatzung zu verankern und den bisherigen § 16 a der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck um den Absatz zu ergänzen, dass der Integrationsrat gewählte Migrantenvvertreter in die Sitzungen der jeweiligen Fachausschüsse (soweit rechtlich möglich, d.h. nicht in die Pflichtausschüsse sowie den Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss) entsenden kann. Die Entsendung erfolgt dann durch den Integrationsrat. Dies in Anlehnung an die Bestimmungen der Hauptsatzung zur Entsendung von Mitgliedern des Seniorenbeirates bzw. des Jugendrates in die Fachausschüsse des Rates.

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck ist beigefügt.

Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck vom 13.03.1995, zuletzt geändert durch Satzung vom 21.12.2009, wird beschlossen.

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: